

PE 14.10.2020

Anlage 1 BV-2021-010

Sto



Stadt Finsterwalde  
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde

Finsterwalde, den 04.02.2020

**Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12  
Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB**

Hiermit wird die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ggf. mit Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für das nachfolgend beschriebene Vorhaben beantragt.

Fläche, die vom Vorhaben umfasst wird:

Gemeinde: Finsterwalde  
Gemarkung: Finsterwalde  
Flur: 25  
Flurstück: 99  
Eigentümer:

(betreffendes Grundstück ist auf dem beigegeführten Übersichtsplan farblich gekennzeichnet)

Beschreibung des Vorhabens:

Auf den beiden entstehenden Grundstück (nach Vermessung) soll je ein Wohnhaus als Einzelhaus errichtet werden. Zusätzlich ist der Bau eines Nebengebäudes mit einer integrierten Garage oder einer separaten Garage geplant, die auf Grund ihrer baulichen Maße gem. § 61 der BbgBO in ihrer aktuellsten Fassung als nicht genehmigungsfähig einzustufen ist.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur vollständigen Übernahme der Planungskosten. Hierzu gehören auch die Kosten für die Vermessung des Grundstückes, die Umweltprüfung nach dem BauGB und die für die Planung erforderlichen Gutachten, die auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und deren Ergebnisse der Stadt Finsterwalde kostenfrei für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen sind.

Finsterwalde, den 14.10.2020  
Ort, Datum

